

17. XI. 1914.

Die Kriegsanleihe.**Aufruf an die n.-ö. Gemeinden.**

Der n.-ö. Landesauschuß hat folgenden Aufruf erlassen: An die Gemeindevorstände! Mit Bezug auf die Kundmachung des k. k. Finanzministers vom 12. November 1914, betreffend die Emission einer steuerfreien 5 $\frac{1}{2}$ prozentigen Kriegsanleihe, wird den Gemeinden dringendst empfohlen, sich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel an der Subskription auf die vorerwähnte Anleihe in möglichst weitgehendem Maße zu beteiligen.

Die Gemeinden des Stammlandes werden durch die Beteiligung an der Zeichnung der Kriegsanleihe nicht nur einen Beweis ihrer gewohnten patriotischen Gesinnung geben, sondern auch infolge der ungewöhnlich günstigen Emissionsbedingungen hiervon Vorteil ziehen und durch ihr Beispiel die Beteiligung weiterer Bevölkerungskreise in besonderem Maße anregen.

Wien, am 13. November 1914. Der Landesauschuß des Großherzogtumes Oesterreich unter der Enns: Lichtenstein m. p. Mayer m. p.